

Voraussetzungen für Rücktritt ?

Beitrag von „Mel“ vom 25. September 2006 um 19:40

Tja .. daran habe ich auch schon mal gedacht. Es gibt hier neben meinem VW-Händler noch ein grosses Volkswagen-Zentrum. Ist vielleicht wirklich mal einen Versuch wert.

Die Sache ist nur die. Bis zu jenem Aufenthalt bei dem unter anderem auch die Reifen gewechselt wurden hat das Auto die beschriebenen Symptome nie gehabt. Es liegt also der Verdacht nahe das das ganze unter Umständen auf einen Fehler der Werkstatt zurückzuführen ist. Wenn ich nun zu einem anderen Händler fahre und der keine Garantiesachen findet und repariert bekomme ich sicher wieder mal ne dicke Rechnung die mir dann der andere Händler sicher auch nicht ohne weiteres zahlt